

Abs. Gerhard Siegwart u. Jens Loewe  
- Mitglieder in der Bürgerinitiative Stuttgarter Wasserforum -  
Ostendstr. 106  
70188 Stuttgart  
Fax: 0711 – 48 74 69  
Tel. 0711 – 46 00 632

An den Landtag von Baden-Württemberg  
Haus des Landtags  
Petitionsausschuss  
Konrad Adenauerstr. 3  
70173 Stuttgart

vorab per Fax: 0711 – 20 63 299

6.6.04

**Betreff:**  
**Wasserversorgung der Stadt Stuttgart / Verkauf im Rahmen des NWS-Pakets**

(dazu: GRDR: 554/1999; 455/2000; 15/2002; 238/ 2002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Petition wende ich mich an Sie in der Sorge, dass das öffentliche Eigentum der Stadt Stuttgart und besonders wichtige Teile der Daseinsvorsorge verkauft wurden und noch weitere Verkäufe getätigt werden sollen.

Was mich besorgt, sind folgende Umstände:

- der Verkauf der Daseinsvorsorge oder von Teilen der Daseinsvorsorge verstößt nach meinem Verständnis gegen die gewachsene Tradition der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie ja auch in verschiedenen Gesetzen und Regelungen ihren Ausdruck findet. (Grundgesetz, Gemeindeordnung, Agenda 21, u.a.)
- mit dem „Ausverkauf“ der Daseinsvorsorge geht zwangsläufig ein immer größerer Demokratieverlust einher, weil die Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten durch den Souverän, den Bürger, de facto immer mehr beschnitten werden, bis hin zur vollständigen Entmachtung. Darin sehe ich die Demokratie aushöhlende Tendenzen, die potentiell noch zu weiteren Problemketten führen können.
- besonders im Zusammenhang mit der anstehenden EU-Verfassung, den Binnenmarktrichtlinien, sowie den Richtlinien zur DAI (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) sehe ich die Gefahr, dass die Daseinsvorsorge vollständig ausgehebelt und ehemalige öffentliche Monopole über Liberalisierungs- und Privatisierungsvorschriften in privat-anonyme Profit-Monopole umgewandelt werden.
- immer häufiger werden beim Verkauf von öffentlichem Eigentum, oder auch Cross Border Leasing Geschäften, Verträge, Bewertungen, Zahlen und Namen von Vertragspartnern geheim gehalten, mit der Konsequenz, das für mich nicht mehr nachvollziehbar ist, ob- und/oder in welcher Form, Korruption, Untreue, Ämterpatronage, falsche Bewertungen oder

andere Formen von Vorteilsgewährung stattgefunden haben / stattfinden.

Als Steuerzahler stelle ich mich auf den Standpunkt, dass ich öffentliches Eigentum mitfinanziert habe und mitfinanziere und deshalb nicht hinnehme, wenn sich die Verkaufsvorgänge durch Geheimhaltung der Nachprüfbarkeit entziehen. Die Begründung der politischen Entscheidungsträger lautet meist: „der Käufer wünscht Diskretion“. Das stellt eine erhebliche Aushöhlung der Demokratie dar, weil die „Käuferwünsche“ vor die Wünsche der eigentlichen Eigentümer, der Bürger gestellt werden.

- besonders den vollständigen Verkauf der Stuttgarter Wasserversorgung (Veräußerung der NWS Anteile im Februar 2002) halte ich für nicht hinnehmbar,
- + weil aus meiner Sicht die Wasserversorgung einer Stadt die „Krone“ der Daseinsvorsorge darstellt,
- + weil die Erfahrungen aus anderen Ländern / Städten aufzeigen, dass der Wasserpreis nach einer Privatisierung ansteigt, die Erhaltungsinvestitionen zurückgehen und oft die Instandsetzung, - nach Abschöpfung von Profiten-, wieder von der Öffentlichkeit getragen werden muss
- + weil Wasser in einem absoluten Sinne Lebensgrundlage- und durch nichts ersetzbar ist und damit in letzter Konsequenz zu unbeschränkter Erpressung der Bürgerschaft führen kann, sowie zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen (siehe z.B. Cochabamba / Bolivien)

Wichtig ist mir noch die Erwähnung, dass ich in keiner Partei, Kirche oder Sekte Mitglied bin und nicht verdeckte Interessen verfolge. Im Mittelpunkt meines Anliegens stehen das Interesse an der Stuttgarter Wasserversorgung sowie die Verteidigung der demokratischen Prinzipien in diesem Zusammenhang.

Im Detail, bezogen auf Stuttgart, bitte ich um folgende Überprüfungen:

### **1. Bewertung der NWS-Anteile**

Mit Schreiben vom 19.4.2004 ( 147 / 2004 ) teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Schuster als Antwort auf eine Anfrage mit: „ Die Bewertung der NWS-Anteile erfolgte durch ein Gutachten auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens. Die Bewertung einzelner Unternehmenssparten unterliegt der Vertraulichkeit“.

Die EnBW hingegen schrieb uns, dass die Wassersparte gar nicht gesondert bewertet wurde. Wie soll ich bei dieser Widersprüchlichkeit Vertrauen in die Richtigkeit der Vorgänge haben? Immerhin handelt es sich um ein Milliarden-Geschäft.  
Dazu meine Fragen:

- nach dem Ertragswertverfahren müssten ja die 33% Anteile an den Zweckverbänden BWV und LWV, sowie Filderwasser und Strohgäuwasserversorgung praktisch umsonst abgegeben worden sein, weil ja laut Satzung der Zweckverbände eine kostendeckende Umlage vorgeschrieben ist. Hätte hier nicht allein für die Infrastruktur der höhere Wert also der volle Wert, der Zeitwert angesetzt werden müssen? So verstehe ich zumindest den § 92 der Gemeindeordnung.

(Allein die BWV wurde ja im Rahmen ihres Cross Border Leasing Geschäfts mit einem Wert von 950 Millionen Euro bewertet)

- die Wasserentnahmerechte bei den Zweckverbänden wurden mit dem „NWS-Paket“ mitverkauft, hätten diese nicht auch über den Ertragswert hinaus weit höher angesetzt werden müssen ? Immerhin stellen ja allein die Entnahmerechte ein großes Vermögen dar.

- die Stadt Stuttgart hat von ihren Entnahmerechten an den Zweckverbänden nur geringen Gebrauch gemacht, nur zu ca. 50 %. Nun kann der private Erwerber (EnBW / EdF) enorme Profite allein mit den von der Stadt Stuttgart *nicht* benötigten Wassermengen machen; wurden die von der Stadt nicht benötigten Wassermengen im Rahmen ihrer Entnahmerechte

überhaupt bewertet ?

- wie wurden die anderen Teile des „NWS-Pakets“ bewertet, wie z.B. die Kraftwerke (Strom); das Verteilernetz für Strom; die Gasversorgung, nebst Infrastruktur; die Infrastruktur der Wasserversorgung der Stadt Stuttgart; die mit dem Verkauf veräußerten Grundstücke; oder die mit von der TWS verlegten Telefonleitungen ?

- die EnBW teilte uns mit Schreiben v. 11.3.04 mit, dass für die Wasserversorgung im Rahmen des NWS-Paket Verkaufs gar kein Wert ermittelt wurde..

Die Aussagen der Entscheider bei Stadt und Käufer sind offenbar widersprüchlich. Die einzigen Aussagen, die ich den betreffenden Gemeinderatsdrucksachen entnehmen konnte, waren: es wurden Bewertungen vorgenommen, von Fa. A.T. Kearny, sowie Price Waterhouse / Shitag sowie möglicherweise von der Investmentbank Dresdner Kleinwort Benson, die einen Gutachterauftrag erhielt.

Ansonsten lassen sich aber in den GRDR keinerlei differenzierte Einzelbewertungen finden.

Mich interessiert, ob hier bei dem Verkauf des „NWS-Pakets“ die einzelnen Anteile / Sparten teils gar nicht, oder aber zu niedrig bewertet wurden. Liegt hier möglicherweise eine Untreue von Entscheidungsträgern im Sinne des § 266 StGB vor, zu Ungunsten der Stadt? Immerhin handelt es sich selbst bei den Einzelsparten um dreistellige Millionenbeträge.

## **2. § 92 der Gemeindeordnung**

Der Paragraph besagt, dass die Gemeinde nur die Vermögensgegenstände veräußern darf, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht.

Wurde gegen diesen Paragraphen verstoßen? Immerhin wird die Wasserversorgung der Stadt Stuttgart ja noch gebraucht.

## **3. § 103, abs. 1**

besagt, „ die Gemeinde darf ein wirtschaftliches Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, oder sich daran beteiligen, wenn ..... der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut durch einen Eigenbetrieb erfüllt wird oder erfüllt werden kann ...“

Wurde gegen diesen Paragraphen verstoßen? Immerhin hat ja die Stadt sehr erfolgreich ihre Wasserversorgung seit zig Jahren betrieben. Inwiefern konnte die Stadt ihre Wasserversorgung nicht mehr betreiben ? In keinem der Papiere steht dazu eine Begründung, ebenso wenig konnte mir ein Entscheider einen solchen Grund nennen. Ist es zutreffend, dass nur noch ein privater Konzern die Wasserversorgung der Stadt weiterführen konnte ? Und mit welcher Begründung?

## **4. § 1 Abs. 3**

besagt: „ die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers“

### **sowie § 2 Abs. 1:**

“ Die Gemeinden verwalten in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben allein und unter eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen“

Wurde gegen diese Paragraphen verstoßen? Die Wasserversorgung der Stadt Stuttgart wurde zu 100 % veräußert, wie kann ich mich-, und wie können nachfolgende Generationen sich nun noch an der Verwaltung der Wasserversorgung beteiligen ? Wie kann so noch das Recht und die Pflicht an der bürgerschaftlichen Verwaltung vollzogen werden ?

## **5. § 20 Abs. 1**

besagt: „ Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des

allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde“

Wurde gegen diesen Paragraphen verstoßen? In den Jahren, in denen die entscheidenden Weichenstellungen stattfanden, mindestens seit 1998, gab es kaum- bis gar keine Informationen an die Bürgerschaft, die geeignet gewesen wären, auch nur halbwegs das enorme Vorhaben ( Verkauf Wasserversorgung, sowie Strom- und Gasversorgung) öffentlich, transparent und verständlich zu machen.

Die beratenden Ausschüsse (GRDR 554/1999; 455/2000; 15/2002; 238/2002) waren nichtöffentlich. Was war der Grund für diese Intransparenz? Warum kann der Bürger den Beratungen über den Verkauf seiner Gas, Strom und Wasserversorgung nicht beiwohnen ?

#### **6. aus Artikel 28.2 des Grundgesetzes:**

„ ...den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle seine Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln...“

Wie bereits ausgeführt, wurde die Trinkwasserversorgung der Stadt Stuttgart, nebst den Zweckverbandsanteilen zu 100 % veräußert, womit offenbar der Sinn des Artikel 28.2 unterlaufen wurde. Meine Frage ist nun: sollte hier nicht eine Verfassungsbeschwerde angestrengt werden, im Sinne des Artikels 93 GG, oder ein Normenkontrollverfahren, zur Durchsetzung des Selbstverwaltungsrechts im Bereich der Wasserversorgung ?

#### **7. Wasser-Notversorgung**

Von dem BUND, Herrn Pfeiffer, erfuhr ich, dass Stuttgart zu TWS Zeiten eine Notwasserversorgung hatte, über die Parkseen beim Bärenschlössle. Es sei so, dass die Seen nicht mehr entschlammt werden und auch die Rohrleitungen nicht mehr gewartet werden, damit habe Stuttgart keine Notwasserversorgung mehr.

Trifft das Geschilderte zu? Ist dies hinnehmbar? Ist damit die Erfüllung der Gemeindeaufgaben beeinträchtigt und verstößt dies gegen § 106 GO ?

#### **Zusammenfassung:**

Vor dem Hintergrund des Geschilderten bitte ich Sie um Prüfung der einzelnen von mir vorgebrachten Fragen und Kritiken.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Diskussion und die Aufklärung aller Fragen rund um die Stuttgarter Wasserversorgung eine vollständig öffentliche Angelegenheit sind und vollständig transparent behandelt werden sollten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, diese Petition mit gleicher Post auch an folgende Stellen zu schicken:

- Innenministerium Baden Württemberg
- Regierungspräsidium Baden Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Präsidium des Bundes der Steuerzahler
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.
- Medien
- Interessierte Bürger

Mit ganz besonderem Dank für Ihre Mühe und für die Bearbeitung dieser Petition,

Und mit freundlichen Grüßen, Gerhard Siegwart, Jens Loewe